

Winterthur, 24. November 1997

KR-Nr. 405/1997

ANFRAGE von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Eduard Kübler
(FDP, Winterthur)

betreffend Südumfahrung ("Breitetunnel") und Breitestrasse Winterthur

Wir fragen den Regierungsrat an:

Genügt das vom Winterthurer Stadtrat vor einigen Monaten Öffentlichkeit und Grosse-mei-nerat vorgelegte mit Tunnels angereicherte Verkehrskonzept zur rechtskonformen Verwirklichung der entsprechenden Festsetzungen im kantonalen Richtplan für eine Realisierung von Südumfahrung Winterthur und Entlastung der Breitestrasse?

Hans-Jacob Heitz
Eduard Kübler

Begründung:

In wenigen Monaten steht die Volksinitiative "Südumfahrung Winterthur" zur kommunalen Volksabstimmung. Der Stadtrat präsentierte mittlerweile Öffentlichkeit und Grosse-mei-nerat sein neu von Tunnels angereichertes Verkehrskonzept, welches ihm nun auch als Begründung für seine Ablehnung dieser Volksinitiative dient.

Der Grosse Gemeinderat setzte gegen den Willen des Winterthurer Stadtrats das Traktandum "Volksinitiative Südumfahrung Winterthur" mit deutlicher Mehrheit von seiner Geschäftsliste ab mit der Begründung, er wolle vorerst ein rechtsverbindliches Verkehrsregime, bevor er über die Volksinitiative befinden möchte.

Sowohl die "Südumfahrung Winterthur" (Planung) als auch die Breitestrasse (bestehend) sind im kantonalen Richtplan rechts- und behördenverbindlich festgesetzt.